

SEB Investment GmbH

Frankfurt am Main

Kündigung der Verwaltung und Auflösung des Immobilien-Sondervermögens SEB ImmoInvest (nachfolgend das „Sondervermögen“)

**WKN 980230/ISIN DE0009802306 (Anteilklasse P), WKN SEB1AV/ISIN DE000SEB1AV5
(Anteilklasse I)**

Die SEB Investment GmbH, Frankfurt am Main,

**kündigt hiermit in ihrer Eigenschaft als Kapitalanlagegesellschaft des Sondervermögens SEB ImmoInvest
unwiderruflich gemäß § 38 Abs. 1 InvG in Verbindung mit
§ 16 Abs. 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen die Verwaltung des
Sondervermögens mit Wirkung zum 30. April 2017.**

Die Rücknahme von Anteilen am Sondervermögen wird endgültig ausgesetzt und die Ausgabe von Anteilen am Sondervermögen endgültig eingestellt, da die Kündigung einen außergewöhnlichen Umstand gemäß § 37 Abs. 2 InvG darstellt.

Das Verfahren zur Auflösung des Sondervermögens sieht vor, den Erlös aus der Veräußerung der Vermögenswerte des Sondervermögens abzüglich der noch durch das Sondervermögen zu tragenden Kosten und der durch die Auflösung verursachten Kosten an die Anleger zu verteilen.

Mit dem Ablauf der Kündigungsfrist am 30. April 2017 geht das Sondervermögen kraft Gesetz auf die Depotbank, die SEB AG mit Sitz in Frankfurt am Main, über.

Über die einzelnen Stadien der Auflösung des Fonds werden die Anleger durch Berichte zu den Stichtagen der bisherigen Jahres- und Halbjahresberichte unterrichtet, die bei der SEB Investment GmbH sowie der Depotbank erhältlich sind. Auf den 30. April 2017 wird zusätzlich ein Auflösungsbericht gemäß § 44 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 InvG erstellt.

Frankfurt am Main, den 07. Mai 2012

Die Geschäftsführung